

Freiheit der Hochschulen – Verantwortung für die Politik

Jürgen Zöllner, Hans Zehetmair

Den Abschluss des Bayerischen Hochschultages 2002 bildete ein hochschulpolitisches Gespräch zum Spannungsverhältnis von Freiheit und Verantwortung für Hochschulen und Politik. Anstöße für eine lebhafte Plenumsdiskussion gaben die folgenden Statements der Wissenschaftsminister Prof. Dr. Jürgen Zöllner (Rheinland-Pfalz) und Hans Zehetmair (Bayern).

Minister Jürgen Zöllner

Zunächst bedanke ich mich für die Einladung, der ich gerne gefolgt bin, weil das Thema dieser Tagung ein sehr wichtiges Thema ist. Die Gelegenheit, mit Herrn Zehetmair zu diskutieren, freut mich besonders, und deswegen bin ich froh, dass der heutige Termin zustande gekommen ist.

Man kann das Thema „Freiheit der Hochschulen – Verantwortung für die Politik“ in seiner umfassenden Ausdifferenzierung in einem Eingangsstatement nicht vollständig abhandeln, dazu noch in der Hoffnung, dass es hernach eine lebhafte Diskussion gebe. Deswegen werde ich versuchen, zumindest einen gewissen roten Faden deutlich zu machen, wie ich konzeptionell diese Probleme angehe.

In allen Talkshows ist die Rede davon, dass wir uns im Prozess der Globalisierung der Welt befinden, auf dem Weg in die Wissensgesellschaft sind oder schon dort angekommen sind. Ich halte dies im Kern für richtig. Wir befinden uns in einer der spannendsten Umbruchsituationen der Menschheitsgeschichte überhaupt. Ich vergleiche sie gerne mit folgenden großen Zäsuren.

1. Die Entstehung des homo sapiens sapiens, bei der nur strittig ist, ob sie vor 40.000 oder 100.000 Jahren erfolgt ist. Sie war letzten Endes durch die Fähigkeit der menschlichen Sprache bestimmt. Das war der Selektionsvorteil, nicht das größere Gehirn.
2. Die Entstehung oder Erfindung der Schrift und damit die Etablierung der ersten Hochkulturen. Ob sich das am Euphrat, Tigris oder Jangtse ereignete, ist unwesentlich. Wichtig ist, dass die Schrift es ermöglicht hat, Informationen unverfälscht über Ge-

- nerationen oder Räume weiter zu geben. Das war die Voraussetzung für die Etablierung von größeren Einheiten von Menschen, die in Staatengebilden zusammenlebten.
3. Durch die Erfindung des Buchdrucks waren Wissen und Information nicht mehr monopolisiert und auf eine kleine Gruppe beschränkt. Sie hat die Voraussetzung geliefert für die Explosion der Wissenschaft. Wir sind nicht klüger geworden; vielmehr haben ungleich mehr Menschen Zugang zu den Basisinformationen erhalten. Das war sicher die Grundvoraussetzung dafür, dass unsere moderne Gesellschaft über Partizipation und Demokratie entstehen konnte, gebunden an die Möglichkeit, dass möglichst vielen Menschen Informationen zugänglich sind. Gegenwärtig befinden wir uns wieder in einer solchen Umbruchsituation, verursacht vor allem durch die explosionsartig zunehmenden Möglichkeiten der Informations- und Kommunikationstechnologien. Der Informationsaustausch wird auf völlig andere Füße gestellt. Die Menschen hatten in den vergangenen 70.000 Jahren immer nur das Problem, überhaupt an Informationen zu kommen; jetzt haben wir das Problem, aus einer Fülle von Informationen das Richtige auszuwählen und zu bewerten.
 4. Es gibt noch zwei weitere bedeutende Entwicklungen, die auf unsere Gesellschaft zukommen werden: Die eine ist schon offensichtlich, die andere noch etwas verborgen. Über die Biowissenschaften sind wir in der Lage, materiell das zu charakterisieren, was Leben ist, und prinzipiell in Leben einzugreifen. Das wird die Gesellschaft ohne Zweifel radikal verändern, ob man es will oder nicht. Die ersten Vorboten spüren wir bereits in den aktuellen Diskussionen über die Gentechnologie oder den Embryonenschutz und ähnliche Dinge mehr.
 5. Darüber hinaus wird es eine enorme Auswirkung haben, dass wir in diesem Jahrhundert den Grundmechanismus der Informationsspeicherung im Gehirn verstehen werden, also die Art und Weise, wie Bewusstsein im menschlichen Gehirn entsteht und wie Denken funktioniert. In der öffentlichen Diskussion ist diese Entwicklung noch nicht so präsent; sie wird aber mindestens dieselben Auswirkungen haben wie die Gentechnologie. Wenn wir das einmal verstanden haben, wird es Auswirkungen auf unser Selbstverständnis haben. Ob man sehr rasch in der Lage sein wird, das Denken in einer neuen Dimension zu beeinflussen, spielt überhaupt keine Rolle.

Unsere Gesellschaft muss sich in einem vor kurzem noch ungeahntem Ausmaße in veränderten Rahmenbedingungen zurechtfinden. Wir müssen daher Systeme schaffen, die in diesem schwierigen Feld reaktionsfähig bleiben.

Die genannten Veränderungen sind wesentlich durch die Wissenschaft geprägt. Die Wissenschaft hat daher auch die Verpflichtung, Wege zur Problembewältigung und zur positi-

ven Weiterentwicklung zu finden. Eine solche Problembewältigung kann nicht mehr mit den klassischen Mechanismen der Steuerung erreicht werden, d. h. der zentralen, dirigistischen Detailsteuerung von oben. Das wird nur erreichbar sein, wenn die Menschen, die diese Entwicklungen optimal beurteilen können, selbst in lernfähigen Organisationseinheiten arbeiten, mit den erforderlichen Fehlerkorrekturen und der Ausschöpfung aller Möglichkeiten, Fehler zu vermeiden.

Für den Staat – und damit bin ich beim Thema – entsteht die Herausforderung, das Wissenschafts- und Hochschulsystem in Richtung lernfähiger Organisationseinheiten zukunftsfähig zu machen. Diese müssen aus sich heraus durch ein hohes Maß an Freiheit in der Lage sein, mit den kommenden Herausforderungen zum Wohle der Gesellschaft, nicht zu ihrem eigenen Wohle, fertig zu werden. Wissenschaft wird nicht um ihrer selbst willen gefördert, sondern weil sie ein zentraler Bestandteil für die Gesellschaft ist. Einzelne Personen, mögen sie noch so weitsichtig sein, werden es nie schaffen, durch Vorgaben in diesem schwierigen Feld den Hochschulen und der Wissenschaft den richtigen Weg vorzugeben. Der Staat hat die Verpflichtung, Rahmenbedingungen zu schaffen, die es den Hochschulen ermöglichen, in Freiheit und Verantwortung für die Gesellschaft den richtigen Weg zu gehen.

Ein Teilbereich dieser Systementwicklung ist die Finanzierung von Hochschulen und Wissenschaft, über die wesentliche Steuerungsmechanismen laufen. Wenn das bisher Gesagte richtig ist, haben wir die Verpflichtung, das Hochschulsystem durch entsprechende Rahmenvorgaben (incentives) zu eigenständig und selbstverantwortlich handelnden Einheiten zu machen. Gewiss muss es gemeinsame Zielvorstellungen geben, in die Hochschulen, Gesellschaft und Staat eingebunden sind.

Solche noch relativ allgemeinen, aber doch anspruchsvollen Vorgaben sind umsetzbar. An einigen Beispielen will ich zeigen, wie wir dies in Rheinland-Pfalz seit Anfang der 90er Jahre kontinuierlich im Sinne eines roten Fadens zu realisieren versuchen. Ich will zwei oder drei gut laufende Beispiele vorlegen und zwei weitere Bereiche nennen, von denen wir hoffen, dass wir sie in den nächsten Jahren umsetzen können, sodass dann aus meiner Sicht ein relativ schlüssiges Ganzes entsteht.

Rheinland-Pfalz war Anfang der 90er Jahre z. B. eines der ersten Länder, das Stellen für Controller in den Hochschulen eingerichtet hat. Die Präsidenten waren am Anfang empört, und es gab einen Aufschrei. Aber nach wenigen Monaten oder Jahren waren sie stolz, dass sie solche Leute hatten.

Ein Weiteres: Die Ressourcenallokation ist in den Hochschulen von zentraler Bedeutung. Freiheit bedeutet hier, dass man in Selbstverantwortung Ressourcen dort einsetzen kann, wo man sie für notwendig und einsetzbar erachtet. Deshalb haben wir die Verteilung aller Mittel für Lehre und Forschung in die Verantwortung der Hochschulen übertragen und die Allokation an Parameter gebunden. Die Gesamtverantwortung des Staates zur Erarbeitung bestimmter Ziele in den Hochschulen kann natürlich nicht einfach aufgegeben werden. Die Hochschulen in Rheinland-Pfalz erhalten seit Mitte der 90er Jahre sämtliche Mittel für Lehre und Forschung nur nach Belastungs- und Leistungskriterien, d. h. nach der Anzahl der Studierenden in der Regelstudienzeit, nach dem Umfang der eingeworbenen Drittmittel, nach der Anzahl der Habilitationen und Promotionen, nach der Anzahl der Sonderforschungsbereiche und ähnlichen Kriterien.

Ein Drittes: Ende der 90er Jahre ist in einem noch schwierigeren Schritt auch die Ressourcenallokation im Personalbereich auf dieses System umgestellt worden. Nach Abschluss einer zweijährigen Diskussion, in der selbstverständlich hart und energisch über die Parameter gefeilscht und gekämpft wurde, bekommen die Hochschulen ihre Personalstellen nur noch nach entsprechend vereinbarten Kriterien. Es gibt eine Grundausrüstung für Lehre und Forschung, die sich nach der Anzahl der Studierenden in den einzelnen Studiengängen in der Regelstudienzeit orientiert, darüber hinaus gibt es ggf. Zusatzausstattungen für besondere Aktivitäten in der Lehre oder für besondere Aktivitäten, Leistungen und Belastungen in der Forschung. Im Prinzip ist das ähnlich wie bei der leistungsorientierten Mittelzuweisung. Im Ergebnis haben einige unserer Hochschulen mehrere hundert Stellen abgegeben, während andere einen Stellenzuwachs erzielen konnten. Der Staat trägt die Verantwortung für die Grobsteuerung; aber die Ausgestaltung im Detail überlässt er dann ganz den Hochschulen. Wenn – in der Grobsteuerung – eine Universität für einen Sonderforschungsbereich vom Staat drei zusätzliche Assistentenstellen mit den entsprechenden Mitarbeitern erhält, dann ist das ein Anreiz. Die wissenschaftliche Schwerpunktsetzung interdisziplinärer Art wird vom Staat gewünscht. Wie die Universität das aber letztlich durchführt, ist ihre eigene Sache. Die Hochschulen sind auch nicht verpflichtet, ihre Ressourcen in jedem Fall nach den vereinbarten Bedingungen einzusetzen, das liegt in ihrer Verantwortung. Ich glaube, dass dies der einzige zielführende Weg ist, die Gestaltung unserer Zukunft Erfolg versprechend zu bewältigen, wie ich es eingangs als notwendig geschildert habe.

Unsere weiteren Planungen sehen vor, dass wir als Nächstes ein System des Flächenmanagements etablieren werden und damit den letzten Schritt in Richtung der Selbstständigkeit der Hochschulen und der kalkulierten Mitteleinwerbung und Ressourcenallokation

gehen. In einem ersten Schritt werden drei Hochschulen sämtliche Liegenschaften des Landes in ihren Bereichen in eigenen Besitz übertragen bekommen. Dabei geht es um mehrere Milliarden Euro inklusive des Anteils im Landeshaushalt, der für Instandhaltung, Instandsetzung und Neubau vorgesehen ist oder im Laufe der letzten Jahre investiert wurde. Die Hochschulen können in eigener Verantwortung Gebäude und Räume verwalten. Im Sinne von Freiheit und Verantwortung treffen sie die Entscheidung, ob sie etwa einen Raum von 20 qm im naturwissenschaftlichen Bereich anmieten oder neu bauen, oder ob sie – in Abwägung der Prioritäten – lieber einen Assistenten einstellen oder ein Massenspektrometer beschaffen. Dies wird einen noch größeren Paradigmenwechsel in den Hochschulen bedeuten als viele bisherige Reformen. Der Kampf um die Optimierung der Infrastruktur, der bisher einseitig zwischen dem Ministerium und den Hochschulen verlaufen ist, wird sich umkehren. Solche Schritte sind notwendig, weil das primäre Problem in den deutschen Hochschulen nicht der Mangel an Geld ist, sondern der zielgerichtete und effiziente Einsatz der Ressourcen. Wir werden künftig gewiss einen größeren Anteil des Bruttoinlandsproduktes in Wissenschaft und Bildung investieren müssen. Ich bin aber überzeugt, dass die Effektivität der Systeme um Größenordnungen gesteigert werden könnte, wenn wir uns um einen adäquaten Einsatz der zur Verfügung gestellten Ressourcen bemühen. Hier liegt die Chance, nicht in der Erwartung, zusätzliche Ressourcen zu bekommen.

Wenn dieser Schritt realisiert ist, fehlt nur noch die in der öffentlichen Diskussion so umstrittene Beteiligung der Studierenden an der Finanzierung der Hochschulen. Meine Position ist klar: Wir können von Erfahrungen im Ausland viel lernen. Es lohnt sich, nach Amerika, England, Frankreich oder in weitere Länder zu schauen und zu sehen, wie die Hochschulsysteme dort betrieben werden. Andererseits bin ich aber davon überzeugt, dass eine unserer Errungenschaften im Bildungswesen darin besteht, dass wir unserer jungen Generation, die einmal diese Gesellschaft verantwortlich mitgestalten wird, eine Ausbildung ohne wesentliche individuelle finanzielle Belastungen möglich machen. Dafür bin ich bereit, bis zum letzten Augenblick zu kämpfen. Ich bin also grundsätzlich und prinzipiell gegen Studiengebühren und die finanzielle Beteiligung von Studierenden bis zum Ende der Erstausbildung. Dabei übersehe ich nicht, dass die Beteiligung der Betroffenen bei solchen Prozessen durchaus ein Anreiz sein kann, der sie dazu veranlasst, verantwortungsvoll mit dem umzugehen, was ihnen die Gesellschaft oder der Staat in Form der Ausbildung zur Verfügung stellen. Ein solches Verhalten ist aber auch auf anderen Wegen zu erreichen. Ein Studiengebührensysteem, das von seinen Befürwortern mit einem Stipendiensystem gekoppelt sein muss, wird bei uns auf Grund unserer Hochschultradition nicht machbar sein. Man verfolge doch nur die mühselige Diskussion um das BAföG, das sich ja technisch viel einfacher realisieren lässt als ein Stipendiensystem. Studiengebühren wären ein Systemwech-

sel, bei dem es nicht um 1.000 DM für Langzeitstudenten aus Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen geht. Es geht im Prinzip um kostendeckende Gebühren ab dem ersten Studiensemester. Wenn das öffentlich so nicht gefordert wird, dann deswegen, weil die Verfechter es selbst für nicht durchsetzbar halten.

Man kann Anreizstrukturen für die Studierenden auch auf andere Weise schaffen als über Studiengebühren. Wir in Rheinland-Pfalz haben uns entschieden, spätestens im Jahre 2004 ein System von so genannten Studienkonten zu etablieren. Wir gehen den umgekehrten Weg, indem wir jedem Studierenden ein Guthaben, ein Anrecht darauf geben, definierte Ausbildungsleistungen des Staates in Anspruch nehmen zu können. Die Diskussion mit den Hochschulen läuft gerade. Wir haben ein Studienguthaben von 200 Semesterwochenstunden vorgeschlagen. Das erhält jeder Studierende, unabhängig, ob er einen Bachelor- oder einen Diplomstudiengang oder was auch immer belegt. Dauert ein Studium grundsätzlich länger, gibt es einen Zuschlag. Es ist Sache der Studierenden, wie sie diese Leistungen abrufen. Wir umgehen so die Problematik, dass die unterschiedlichen Lebensentwürfe der jungen Menschen beispielsweise über die Kontrolle der Studiendauern tangiert werden. Wenn die Studierenden ihr Studium abgeschlossen haben, können sie die Restguthaben, die ihnen vielleicht noch verblieben sind, unter bestimmten Bedingungen etwa für gebührenpflichtige Weiterbildungsveranstaltungen einsetzen. Die Hochschulen sollten nicht nur über Weiterbildung reden, sondern entsprechend attraktive Weiterbildungsangebote machen. Hat jemand normal schnell studiert und von seinem Studienguthaben 30 bis 40 Semesterwochenstunden nicht verbraucht, ist zu erwarten, dass er später auch – für ihn dann noch kostenfreie – Weiterbildungsangebote der Hochschulen in Anspruch nimmt.

Studienkonten ermöglichen auch eine höhere Flexibilität des Studierens, vor allem dann, wenn jemand eine eher unkonventionelle Studienplanung hat. Außerhalb der üblichen Studiengänge, auch der neuen konsekutiven Bachelor- und Masterstudiengänge, gibt es beispielsweise eine größere Freiheit, ungewöhnliche Kombinationen zu studieren, die Studierende innerhalb eines gebührenfreien Studiums realisieren sollen. Studienkonten bieten auch die Möglichkeit, dass Hochschulen über einen Teil des Gesamtkontingents verfügen und daraus z. B. Stipendien an begabte Studierende etwa für Zweitstudien vergeben, oder um soziale Ungerechtigkeiten zu vermeiden, für besonders attraktive Angebote für Ausländer oder für andere Anreize. Die Refinanzierung der Hochschulen für die Lehre wird zu einem großen Teil über die an den Staat zurück zu gebenden Semesterwochenstunden-Gutscheine erfolgen, welche die Studierenden bei ihren Hochschulen eingereicht und genutzt haben. Die dann an die Hochschulen fließenden Mittel werden zur

Zeit mit 12,50 Euro pro Semesterwochenstunde und Studienfall im Erststudium und mit 50 Euro pro Semesterwochenstunde im Weiterbildungsstudium diskutiert.

Ich glaube, dass die genannten Veränderungen den Hochschulen in ihrem Verhältnis zum Staat ein hohes Maß an Freiheit in der Ausgestaltung ihrer eigenen Angelegenheiten bringen, besonders eine Verlässlichkeit in der Ressourcenallokation. Auf der anderen Seite hat der Staat eine Gewähr dafür, dass seine bildungspolitischen Zielvorstellungen für die Optimierung der Ausbildung junger Menschen und für eine interdisziplinäre Schwerpunktforschung auch realisiert werden, ohne dass er sich in jede Einzelheit der Durchführung einmischt. Der Preis der Freiheit ist jedoch die Verantwortung. Mehr Freiheit für die Hochschulen heißt, dass sie ungleich mehr echte Verantwortung als bisher übernehmen müssen, Verantwortung auch für Fehler und Misswirtschaft. Es kann auch Verlierer geben. Die Folge wird sein, dass die Gesellschaft nicht mehr unbegrenzt zu akzeptieren gewillt ist, dass der Staat den Hochschulen zwar Freiheiten gewährt, diese aber durch eigene Schuld oder Unfähigkeit auf die Verliererbahn geraten. Unter den Hochschulen in Rheinland-Pfalz gehen einige sehr klug und weise mit ihrer Freiheit um, andere hingegen weniger. Die bemerken sehr bald das Ergebnis, weil sie weniger Studenten haben, weniger Drittmittel, und damit auch personelle und materielle Schwierigkeiten bekommen. Ich höre schon den Ruf nach Unterstützung und Verantwortung des Staates. In der Summe aber werden die positiven Effekte größer sein als die Nachteile, die man wegen negativer Erscheinungen im Einzelfall in Kauf nehmen muss.

Minister Hans Zehetmair

„Freiheit der Hochschule – Verantwortung für die Politik“ – das Thema dieses Bayerischen Hochschultags 2002 bringt eine Reihe kontroverser Diskussionsthemen aufs Tapet. Aber ich kann vorab sagen, dass in meinen grundsätzlichen bildungspolitischen Positionen keine diametralen Gegensätze zu denen des geschätzten Herrn Kollegen Jürgen Zöllner aus Rheinland-Pfalz bestehen. Dennoch haben wir da und dort unterschiedliche Ansätze, aus denen sich recht weitreichende Konsequenzen ergeben. Ich werde im Folgenden auf einige hochschulpolitische Fragen eingehen, die sich für ihn etwas anders darstellen müssen als für mich, die Herr Kollege Zöllner anders beantwortet als ich. Den einleitenden Aussagen seines Referats kann ich mich anschließen. Ich möchte mich in meinem Statement auf einige Facetten beschränken, wo wir in unseren Meinungen, Folgerungen und Maßnahmen voneinander abweichen.

Mir liegt sehr daran, dass wir in unserer Debatte die differenzierte Hochschullandschaft in Bayern nicht aus dem Auge verlieren, von den Universitäten über die Fachhochschulen bis

hin zu den Hochschulen für Musik und Bildende Kunst. Bei allen unseren Maßnahmen zur Modernisierung der bayerischen Hochschulen werden wir die Gewichte immer entsprechend differenziert setzen müssen. Für das komplexe Thema, das sich der diesjährige Bayerische Hochschultag gestellt hat – das ist auch in der Rede des Herrn Kollegen Zöllner klar geworden – gibt es keine „Zauberformeln“. Die A- und die B-Länder streiten seit Jahren nicht mehr über die Grundsätze zur Modernisierung des deutschen Hochschulwesens. In der Richtung sind wir uns einig, und diese Einigkeit in der Basis hat mit der Erkenntnis zu tun, dass in Deutschland die Bildungspolitik und damit auch die Wissenschafts- und Forschungspolitik auf dem Prüfstand stehen. Die Zukunft Deutschlands ist von der Qualität des Hochschulstandortes Deutschland und von Innovation in der Hochschulpolitik so maßgeblich abhängig geworden, dass wir gemeinsam alles vermeiden müssen, was nur in Rechenexempel mündet. Wir müssen gemeinsam daran arbeiten, den deutschen Hochschulen eine internationale Spitzenposition zu verschaffen oder diese noch weiter auszubauen.

Ich gehe auf einzelne politische Aspekte der Modernisierung unserer Hochschulen ein. Zum Beispiel das vermeintliche „Zauberwort“ Studiengebühren: Sie können rechnen, wie Sie wollen, Studiengebühren hin oder her, Sie können sich in der ganzen Welt umschaun: Wenn eine Hochschule internationales Renommee hat, können die Studiengebühren nur einen relativ geringen Teil dessen decken, was einerseits an finanziellem Bedarf vorhanden und andererseits an Ressourcen gegeben ist. Die staatliche Bildungspolitik muss nicht nur aus verfassungsrechtlichen Gründen, durch die ihr die Aufsicht über die Bildung zukommt, sondern ganz pragmatisch Ja sagen zu den Notwendigkeiten der öffentlichen Ausgaben für die Bildung, für die Hochschulen. Diese Verantwortung ist ein Kernstück der kulturpolitischen Autonomie der Länder. Daher plädiere ich dafür, dass sich die Länder nicht mit übertriebener Bescheidenheit ihrer Verantwortung und Aufgabe stellen.

Zu den Studiengebühren haben der Herr Kollege Zöllner und ich in einem Punkt eine gemeinsame Auffassung trotz unterschiedlicher politischer Mehrheiten, die hinter uns stehen. Auch ich will nach wie vor, dass wir bis zum ersten berufsqualifizierenden akademischen Abschluss keine Studiengebühren verlangen, das habe ich immer gesagt. Die gegenwärtige Debatte über Gebühren für Langzeitstudenten trifft aber nach meiner Auffassung nicht das Wesentliche. Unsere Erfahrungen haben gezeigt, dass es wirkungsvoller gegen lange Studienzeiten ist, wenn in allen Fächern Zwischenprüfungen verlangt werden, und wer diese nicht innerhalb der ersten vier Semester (plus zwei Semester Toleranz) ablegt, der kann sein Studium nicht fortsetzen. Entsprechend muss die Regelung für das Abschlussexamen sein: acht plus zwei plus zwei Semester. Wer diesen Rahmen als Vollzeitstudent nicht einhält, kann nicht mehr immatrikuliert bleiben. Wenn diese Regelung zur effektiven

Studienzeitverkürzung nicht greift, dann sind daran nicht die rechtlichen Rahmenbedingungen Schuld, dann tragen die Hochschulen die Verantwortung dafür. Indem die Hochschulen nach der Zahl ihrer Studenten innerhalb der Regelstudienzeit finanziert werden, unterliegen sie einem gewissen Regulativ. Das funktioniert in Bayern, denn innerhalb von zwei Jahren ist es uns gelungen ist, die Zahl der Langzeitstudenten an den bayerischen Universitäten auf die Hälfte zu reduzieren.

Bleibt die Frage der Gebühren für ein Zweitstudium. Die haben wir eingeführt. Hier geht Rheinland-Pfalz einen anderen Weg, nämlich den über Studienkonten. Das ist schon ein interessantes Modell. Ich habe nie gesagt, dass dies für uns nicht in Frage kommt. Sie werden aber sehen, dass es sich nur durchsetzen lässt, wenn man weiter zu dem Prinzip steht, dass es grundsätzlich für das akademische Erststudium keine Studiengebühren gibt. Andernfalls bedarf es zumindest einer umfassenden Modifizierung. Hier liegen ja auch die Chancen unseres föderalen Systems: dass wir nämlich verschiedene bildungspolitische Modelle und Erfahrungen haben und machen. Das Gute werden wir kopieren, das weniger Gute unterlassen.

Eine Bemerkung zu einer weiteren wirkungsarmen „Zauberformel“: Eine Übertragung staatlicher Grundstücke an die Hochschulen, die Sie, Herr Kollege Zöllner, vorhaben, kann und werde ich in Bayern nicht nachmachen. Wenn ich der Technischen Universität München oder der Ludwig-Maximilians-Universität München Grundstücke in der Innenstadt übertrüge, könnte ich in München keine Hochschulpolitik mehr betreiben. Ich habe innerhalb kurzer Zeit das Gelände der ehemaligen Türkenkaserne einer möglichen Bebauung mit Hochschuleinrichtungen entzogen. Stattdessen entsteht dort mit der Pinakothek der Moderne ein Kunstmuseum von Weltrang. Das hätte ich nie gekonnt, wenn ich von einer Hochschule zur anderen um Grundstücke betteln gehen müsste. Ich habe andererseits Gebäude an der Barer Straße verkaufen müssen, um die Chemie in großartiger Repräsentanz in Großhadern aufbauen zu können. Aber auch hier kam eine Übertragung von Liegenschaften an eine staatliche Hochschule nicht in Betracht.

Oder anders gewendet: Wenn Sie die Hochschulen vor sich hin vegetieren lassen wollen, geben sie jeder die ihr zustehenden verfügbaren Mittel und Liegenschaften ohne weitere Vorgaben. Dann wird es ein paar Edelknaben geben, die vorrangig Technik und Naturwissenschaften anbieten wie die Technische Universität München. Aber dann kann ich, um es deutlich zu sagen, kleinere Universitäten, die sich anders und weniger unmittelbar marktorientiert profilieren wollen, zusperrern: Wer will denn eine stärker geisteswissenschaftliche Einrichtung haben, wenn sie doch nur an der Konkurrenz mit den natur- oder wirt-

schaftswissenschaftlich profilierten Hochschulen gemessen würde? Ich muss daher ganz deutlich sagen: Weder der bayerische Landtag noch der Wissenschaftsminister werden diese Scheinselbständigkeiten der Hochschulen mitmachen, wenn wir nicht einmal bei den Hochbaumaßnahmen flexibel sind und dort, wo es notwendig ist – beispielsweise bei der neuen Technischen Fakultät in Bayreuth – schnell beginnen können. Ich denke, dass dies in allen Ländern so gesehen wird, auch in denen, die eine Verantwortung der Hochschulen für die Liegenschaften etwas hehrer verkünden als wir.

Bei der Frage der ZVS und der Auswahl der Studierenden durch die Hochschulen sind Herr Kollege Zöllner und ich unterschiedlicher Auffassung. Wir haben im Bayerischen Hochschulgesetz die Zahl der Studienanfänger, die von den Hochschulen selbst ausgewählt werden können, erheblich erhöht. Die Reform des Hochschulrahmengesetzes gibt den Hochschulen mit Wirkung vom 1. Januar 2002 viele Möglichkeiten zu beweisen – wenn sie es denn können –, dass die von ihnen ausgewählten Studentinnen und Studenten mit hoher Wahrscheinlichkeit ihr Studium innerhalb der Regelstudienzeit erfolgreich absolvieren werden. Wo das möglich ist und wo die Hochschulen nachweisen, dass sie diesem Anspruch genügen, würden wir einen erheblichen Schritt nach vorne tun. Noch ist es aber nicht bewiesen.

Ich bin nicht wegen der Hochschullehrer für eine Auswahlregelung, sondern wegen der Studentinnen und Studenten. Sie sollen ihr Fach und ihren Studienort auswählen können. Kein Student, keine Studentin will darauf warten, was der „blaue“ Brief von der ZVS aus Dortmund bringt.

Die Forderung nach mehr Verantwortung für die Hochschulen, die Sie auf Ihrer Tagung diskutieren, kann ich nur unterstreichen. Unser Thema heißt ja „Freiheit der Hochschule – Verantwortung für die Politik“. Ich unterstelle, dass damit auch die Verantwortung der Hochschulen für die Politik gemeint ist. Es kann nicht sein, dass die eine Seite die Freiheit hat und die andere die Verantwortung trägt. Leider läuft es aber oft so. Dazu nur ein Beispiel: Nächste Woche muss ich mich im Bayerischen Landtag rechtfertigen für eine Umstrukturierung der Departments innerhalb einer bestimmten Universität. Aber das liegt eigentlich ganz in der Autonomie der Hochschule. Ich sollte dem Bayerischen Landtag also sagen: Holt doch den Leiter der Universität und fragt ihn selber, warum er Departmentfragen so und nicht anders handhabt. Ich meine: Wenn Zuständigkeiten delegiert werden, muss auch die Verantwortung dafür in gleichem Maße delegiert werden.

Lassen Sie mich noch etwas zu den ganz aktuellen Entwicklungen sagen. Die fünfte Novellierung des Hochschulrahmengesetzes bringt eine tief greifende Veränderung der Zu-

gangswege zu Hochschulprofessuren. Es wird Juniorprofessuren geben, die ich befürworte; aber dass die Habilitation damit obsolet wird, lehne ich entschieden ab. Eine solche Ausschließlichkeit ist ein Rückschritt für die Qualifizierungschancen an den deutschen Universitäten. Und es ist unerhört, wenn sich Berlin eine Kompetenz in der Bildungs- und Hochschulpolitik anmaßt, die man dort in keiner Weise hat. Im Übrigen ist die Beseitigung der Habilitation ein Eingriff in die Autonomie der Hochschulen, der viel einschneidender ist als die Frage, welchen Einfluss ein Minister auf Berufungen von Professuren haben sollte. Nebenbei: Wenn er dieses Recht nicht hätte, dann gäbe es heute noch keine Frau auf einem Lehrstuhl für Frauenheilkunde in Deutschland.

Ein weiterer Punkt in der Neuregelung des Hochschulrahmengesetzes, in dem Herr Kollege Zöllner und ich unterschiedlicher Auffassung sind, ist die Hochschullehrer-Besoldungsreformgesetzgebung. Auch sie ist ein bedauerlicher Rückschritt. Es ist richtig, dass die Besoldung der Hochschullehrer leistungsorientiert sein soll. Indiskutabel ist für mich jedoch das rechtlich abgesicherte niedrige Grundgehalt mit der Bezahlung eines W 2-Professores gleich einem Oberamtsrat und eines W 3-Professores gleich einem Studiendirektor. Wenn man dann noch behauptet, dass wir damit international konkurrenzfähig werden, dann muss man mir das erst noch vorrechnen. Fatal wäre es gewesen, wenn zu dieser Minimalregelung noch dazu käme, die verfügbaren Mittel zu plafondieren. Aber dagegen haben wir ja den Vermittlungsausschuss angerufen und bislang das Schlimmste verhindern können.

Der Freistaat Bayern wird gegen das Hochschulrahmengesetz und gegen das Besoldungsreformgesetz der Bundesregierung beim Bundesverfassungsgericht klagen, und wir werden nicht die Einzigen sein. Wir halten diese Gesetze für verfassungswidrig, weil sie der Zustimmung der Länder bedürfen. Dies haben alle 16 Länder im Bundesrat so beschlossen.

Mit geht es natürlich vor allem um die Inhalte. Die Hochschulpolitik des Bundes ist in einigen Punkten strittig. In Kürze soll bereits die sechste Novellierung des Hochschulrahmengesetzes kommen, in der die Freiheit von Studiengebühren festgeschrieben wird. Dagegen würde ich wiederum klagen, weil dies nicht in der Kompetenz des Bundes liegt. Wir, die wir keine Studiengebühren festgelegt haben, tun das auf Grund der Kompetenz des Landes. Der Bund zahlt keinen Knopf für die Professoren; daher hat er auch nicht mitzureden. Alles andere ist eine zentralistische Usurpierung von Zuständigkeiten.

Trotz aller Kritik, trotz einigen Reformbedarfs, der noch immer ansteht, vor allem in der Umsetzung gesetzlicher Vorgaben: Die Situation der deutschen Hochschulen ist sehr gut. Mich stört seit Monaten, wenn nicht seit Jahren, dass dennoch bis nach Bayern herein die Lar-

moyanz an den Hochschulen groß ist und dass die Politik, aber auch Wirtschaftskreise über den Stand der deutschen Wissenschaft und Forschung ohne hinreichende Kenntnis zu schlecht sprechen. Die Grundlagenforschung in Deutschland ist exzellent, und die Forschung in Bayern kann sich international sehen lassen. Ich kann das unter anderem an der Einwerbung von Drittmitteln zeigen, bei denen die Technische Universität München in Deutschland absolut an der Spitze steht, gefolgt von der Technischen Hochschule Aachen und dann von der Ludwig-Maximilians-Universität München. Ich könnte auch darauf hinweisen, dass die Mediziner in Würzburg zu den Besten in Deutschland gehören, und so könnte man vieles bringen, was für unsere föderale Wissenschafts- und Forschungsstruktur mit ihren großen Möglichkeiten und Chancen zur Profilierung spricht. Wäre die gesamte gesellschaftliche Situation so innovativ wie es unsere Hochschulen, Fachhochschulen und Universitäten in vielem sind, dann wären wir volkswirtschaftlich auf einem besseren Weg. Gleichwohl müssen wir uns noch weiter und noch mehr anstrengen, um unsere Hochschulen auf breiter Ebene ganz nach vorne zu bringen und in Spitzenpositionen zu halten. In der entschlossenen und kreativen Nutzung der neuen Handlungsspielräume liegt die Freiheit der Hochschulen.

Ein allerletztes kritisches Wort: Die Hochschulen sind Partner der Wirtschaft, aber sie sind ihr nicht untergeordnet. Die staatliche Hochschulpolitik kann sich nicht vorrangig nach den mitunter kurzfristigen und schwankenden Bedürfnissen der Wirtschaft ausrichten, die gesellschaftliche Verantwortung des Wissenschaftsministers reicht wesentlich weiter. Wenn ich die letzten zehn Jahre Revue passieren lasse und immer gleich den Ratschlägen der Wirtschaft gefolgt wäre, hätte ich einen Zickzackkurs einschlagen müssen. Die Politik braucht einen längeren Atem, als ihn die Wirtschaft haben kann. Und diesen längeren Atem müssen wir nicht nur für materiellen Fortschritt und ökonomischen Wohlstand, sondern auch für die geistige Orientierung unserer Gesellschaft an Werten aufbringen. Darin liegt die höhere Verantwortung der Politik.

Anschriften:

Prof. Dr. Jürgen Zöllner
Minister für Wissenschaft,
Weiterbildung, Forschung und Kultur
Mittlere Bleiche 61
55116 Mainz

Hans Zehetmair
Bayerischer Staatsminister für
Wissenschaft, Forschung und Kunst
Salvatorstr. 2
80327 München